



Vereinsmitteilung Nr. 2/2024

An alle Mitglieder

Geschäftsstelle:
Mitterschütt 2 • 85049 Ingolstadt

Mittwoch 9-12 Uhr, Freitag 15-18 Uhr
Telefon 08 41 / 3 29 71 • Fax 08 41 / 3 36 74
e-mail: kfv-in@t-online.de • www.kfv-in.de

Vereinsregister Nr. 22, Amtsgericht Ingolstadt

Bankkonto: Sparkasse Ingolstadt
IBAN: DE20 7215 0000 0000 0147 20
BIC: BYLADEM1ING

Ingolstadt, im Dezember 2024

Sehr geehrte Fischerinnen und Fischer,

am **Montag, 06.01.2025**, findet um **14.00 Uhr** im Saal des Fischerheims in Ingolstadt unsere traditionelle **Mitgliederversammlung zum Auftakt in das neue Angeljahr** statt. Hierzu lade ich Sie herzlichst ein.

Als Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 26.05.2024
3. Anträge an die Mitgliederversammlung
 - a) Erhöhung der Kosten der Fischereierlaubnis bei Jungfischern **ab 2026**
 - aa) **ohne** Fischerprüfung **70 €** incl. Verbandsabgabe 10 bis 18 Jährige (Inhaber eines Jugendfischereischeins)
 - bb) **mit** Fischerprüfung **85 €** incl. Verbandsabgabe 12 bis 18 Jährige (Inhaber eines Jugendfischereischeins)
 - cc) **mit** Fischerprüfung **135 €** incl. Verbandsabgabe 14 bis 18 Jährige (Inhaber Fischereischein auf Lebenszeit)
 - b) Erhöhung der Kosten der Fischereierlaubnis bei den aktiven Fischern, außer Senioren **ab 2026** um **20 €**
Grund: Gestiegene Kosten für Fischbesatz und Erwerb eines neuen Gewässers
 - c) Erhöhung des Ersatzbeitrages für Arbeitseinsatz von **130 €** auf **150 €** **ab 2026**
Grund: Immer weniger Fischer/-innen kommen zu den Arbeitseinsätzen.
Alternativ steht nur die Beauftragung von Fremdfirmen zur Auswahl
4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
5. Fischerfest - Rückblick
6. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind **mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich** bei der Vorstandschaft einzureichen.

Ausgabe Fischereierlaubnis 2025

Ebenfalls am **Montag, 06.01.2025, 09.00 – 13.30 Uhr**, findet im Keller unseres Vereinsheims die Kartenrückgabe 2024 und die Ausgabe der Fischereierlaubnis für 2025 (außer Barzahler) statt.

Barzahler erhalten ihre Fischereierlaubnis in der Geschäftsstelle.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass mangelhaft geführte Erlaubnisscheine, z.B. fehlendes Gewicht der gefangenen Fische, nicht entgegengenommen und die neue Fischereierlaubnis nicht ausgehändigt wird.

Änderungen in der Fischereierlaubnis 2025

1. Sperrzeiten

Die Sperrzeiten unserer Forellenseen A7.1, A9.1 und C1.1 wurden angepasst:

Herbstbesatz: 26.10. bis 24.11.

Frühjahrsbesatz: 15.02. bis 30.04. (Forellenbesatz!)

Ziel: Verkürzung der Sperrzeiten dieser Gewässer
Anpassung der Sperrzeiten an Schonzeiten von Hecht und Zander

2. Fischen vom Ufer aus

Die Beschränkung des Watens im Wasser der Fliegenfischer wird aus Gründen der Gleichbehandlung wieder aufgehoben.

Schonzeiten und -maße

Auf die geänderten Schonzeiten sowie auf das interne Schonmaß für Hecht und Zander von 60 cm wird hingewiesen.

Im Übrigen bitten wir, Sperrzeiten der Gewässer und Angelverbote (siehe Fischereierlaubnis) zu beachten.

Rückgabe der Fischereierlaubnis 2024

Die Fischereierlaubnis 2024 **ist bis spätestens 15.02.2025** an den Verein zurückzugeben.
Wer seine Erlaubnis 2024 nicht abgibt, erhält für 2025 keine Erlaubnis.

Vorankündigung Fischerfest 2025

Unser Fischerfest findet vom Freitag, 04.07.2025, bis Montag, 07.07.2025 statt.

Gutscheine

Die Makrelen- und Getränkegutscheine für die **aktiven Fischer** befinden sich wie 2024 in der Mitte der Fischereierlaubnis und können herausgelöst werden.

Bei den Altersmitgliedern (70 Jahre und älter, sowie mehr als 20 Jahre im Verein) mit der Beitragsklasse 90,- € und bei den Jungfischern sind die Gutscheine **nicht** in die Fischereierlaubnis eingebunden, da diese auch nicht im Jahresbeitrag enthalten sind. Diese Mitglieder können die Gutscheine bis zum **Fischerfest-Freitag, den 4. Juli 2025 bis spätestens 18.00 Uhr** für 13,- € in der Geschäftsstelle erwerben.

Für die passiven Mitglieder (Fördermitglieder) liegen die Gutscheine Fischerfest diesem Rundschreiben bei!

Vorankündigung Königsfischen 2025

Unser vereinsinternes Königsfischen am Baggersee findet nicht wie bisher am Fischerfestsonntag statt, sondern eine Woche vorher am Sonntag, 29.06.2025.

Auslosung der Fangplätze:	05.00 bis 07.00 Uhr
Hegefischen:	06.00 bis 11.00 Uhr
Verwiegen der Fische:	10.30 bis 11.30 Uhr

Achtung:

1. Die Startkarten für das Königsfischen sind nicht mehr in die Fischereierlaubnis eingebunden. Die Startkarten werden bei der Auslosung der Angelplätze ausgegeben.
2. Die Proklamation unserer Fischerkönige, bzw. Fischerköniginnen und die Aushändigung der Anerkennungsgeschenke findet nicht am 29.06.2025, sondern am Fischerfestsonntag, den 06.07.2025 um 15.00 Uhr in einem gebührenden Rahmen im Festzelt statt.

Zufahrtsberechtigung

Bei allen Zufahrten zu, bzw. an unsere Gewässer ist immer für Polizeikontrollen der Berechtigungsausweis für Fischereiausübende (gelb) **sichtbar** im Fahrzeug zu hinterlegen. Die Mitglieds-Nr. (siehe Fischereierlaubnisschein) ist zwingend einzutragen, sonst ist dieser **nicht gültig**.

Hinsichtlich des Betretens der Standortübungsplätze in Ingolstadt und Wackerstein bestehen weiterhin Diskrepanzen zwischen der Bundeswehr und den Fischereiberechtigten. Es kann hier momentan keine Aussage über Betretungsbefugnisse getroffen werden.

Bootsangeln Donau Staatsstrecke (D.2.1)

Erlaubnisse hierzu sind in der Geschäftsstelle einzuholen.

Aus Gründen des Eigenschutzes sollte beim Bootsangeln eine Schwimmweste getragen werden.

Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung

Der nächste Vorbereitungskurs auf die staatliche Fischerprüfung findet im Februar/März 2025 statt. Veranstaltungsort ist wieder die Sportgaststätte in Zuchering, der Praxistag findet jedoch am Vereinsheim statt.

INFO - Arbeitsleistung

Die Arbeitsleistung ist vom arbeitspflichtigen Mitglied des KFVI persönlich zu erbringen. Vertreter sind nicht zulässig. Wenn der **zweiten Aufforderung** zur Arbeitsleistung nicht Folge geleistet wird, wird der Ersatzbetrag abgebucht. Ebenso wird bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Arbeitsdienst der Ersatzbeitrag abgebucht.

INFO - Geschäftsstelle

Änderungen von Adressen oder Bankverbindungen bitte umgehend an die Geschäftsstelle melden.

Die Post sendet unzustellbare Rundschreiben nicht mehr an den Absender (KFVI) zurück. Bei Umzug bitte auch an den Kreisfischereiverein denken und die neue Anschrift mitteilen. Vereinsmitglieder, welche von der aktiven Mitgliedschaft in die fördernde (passive) Mitgliedschaft **für das Angeljahr 2026** wechseln wollen, oder umgekehrt, haben dies schriftlich bis **spätestens 30. November 2025** der Geschäftsstelle mitzuteilen oder dort persönlich zu erscheinen.

Vereinsaustritte/Kündigungen sind grundsätzlich **schriftlich bis 30. November** jeden Jahres schriftlich mitzuteilen (siehe Satzung § 7, Abs. 1).

Spätere Ummeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Die Geschäftsstelle ist vom
23. Dez. 2024 bis einschl. 5. Januar 2025
geschlossen.**

**Zum Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen
im Namen der Vorstandschaft besinnliche und frohe Tage,
sowie für das Jahr 2025 Glück, Gesundheit und ein
erfolgreiches ANGELJAHR.**

**Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil
Die Vorsitzenden**



Franz Groß



Roland Fritsch

